Zeitschrift: Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences
Herausgeber: Swiss Society of the History of Medicine and Sciences
Band: 6 (1949)
Heft: 1-2

Artikel: Das Infirmarium im Bauriss des Klosters von St. Gallen vom Jahre 820
Autor: Jung, P.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-520439

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESNERUS

Vierteljahresschrift für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften

Revue trimestrielle d'histoire de la médecine

Jahrgang - *Volume* - 6 1949 Heft - *Fasc.* - 1/2

Das Infirmarium im Bauriß des Klosters von St. Gallen vom Jahre 820

Von *P. Jung*, St. Gallen

Schon Sudhoff hat (im Arch. Gesch. Med. Bd. 21) die Bedeutung des St. Galler Klosterplanes von 820 (Abb. 1) für die Kenntnis der Infirmarien des früheren Mittelalters betont. Ist anzunehmen, daß es sich dabei gewissermaßen um ein Frühmodell für spätere Krankenhausanlagen überhaupt handelte, nicht nur für solche innerhalb der Klöster und für Klosterinsassen bestimmte? Um der Frage näherzutreten, empfiehlt es sich zunächst, das geplante Klosterkrankenhaus im Rahmen des Gesamt-Klosterplanes zu betrachten, ehe wir auf Einzelheiten eintreten. Es liegt im östlichen Teile, angefügt der innern Schule, der Oblaten und Novizen. «Hoc, claustro oblati, pulsantibus adsociantur.»

Zur Erläuterung der Terminologie sei beigefügt, daß unter den *Oblati*, den «Dargebrachten» (Obferro), die von ihren Eltern dem Klosterleben geweihten Knaben oder Jünglinge verstanden sind. Die *Pulsantes*, von denen es hier auf dem Plane heißt, daß die Oblaten ihnen beigesellt, adsoziiert werden, sind jene Insassen, die bereits im Noviziat sich befinden. *Pulsare* ist hier im Sinne des Fragen, Prüfen aufzufassen, da der in einem Kloster Aufzunehmende zuerst gewissermaßen ein Examen und eine Vorbereitung zu bestehen hat; zu diesem Zwecke kommt er in das sogenannte *Pulsatorium monasticum.*

Zu beachten ist die der Schule auffällig analoge, mit wenigen durch den besondern Zweck bedingten Abänderungen fast *symmetrische Anordnung* des Infirmariums (Abb. 2). Beide, Schule und Krankenhaus, sind voneinander getrennt durch die Kirche der Novizen, oder richtiger, die *beiden Kirchen* der Novizen und der kranken Mönche, die beide unter

einem Dach sich wiederum vollständig symmetrisch finden. Die östliche Kirchenhälfte hat einen einzigen Zugang von der Schule her. Sie dient den Novizen und Oblaten, die westliche hat wiederum nur einen Zugang vom Krankenhaus her «Istorum ingressus.» Die *beiden Kirchen* scheinen genau *dieselbe Einteilung* aufgewiesen zu haben: im Halbrund der Altar, zu dem ein paar Stufen hinaufgeführt haben; der zweite Raum enthält zwei Betstühle, und davor liegt je ein Vorraum. Noch etwas dürfte besonders zu beachten sein. Diese *innere Schule* enthält auch schon eine, mit «*Infirmorum domus*» bezeichnete Krankenabteilung. Es scheint zweckmäßig, dies besonders im Auge zu behalten, weil sich gerade aus ihrer Lage (innerhalb der Schule) bestimmte Anhaltspunkte oder mindestens doch wohlbegründete Vermutungen über deren Verwendung ergeben.

Und nun zum eigentlichen Krankenhaus. In Umfang, Raum, Größe und Anordnung, wie gesagt, vollständig mit der Schule übereinstimmend: «*den kranken Brüdern werde ebenso dieser Ort bereitet*».

Zentrum des ganzen Gebäudes ist ein großer Hof. Eine kreuzgangartige Halle (*«Porticus»*), bedeckt, und zwar offenbar mit nach innen gegen den Hofraum zu abfallendem Dach, schließt ihn ein. Von jeder Seite führt eine Bogentüre nach dem Hofe, und ebenso vermitteln auf jeder Seite je sechs Bogenfenster den Zutritt des Lichtes nach dem Kreuzgang. In der Mitte des Hofes: vielleicht ein Baum, umgeben von einer Bank, vielleicht ein Springbrunnen oder Ziehbrunnen — die Entscheidung müssen wir der Phantasie überlassen.

In den Kreuzgang mündet der Ausgang aus der dem Krankenhaus zudienenden Kapelle «Istorum ingressus», und ferner münden in den Kreuzgang auch sämtliche Türen der ihm anliegenden Gemächer. Westlich die zwei großen, nicht heizbaren Räume, der Wohnraum und das Refectorium (Eßzimmer oder Speisesaal), daran schließt sich nach Norden an, die Domus magistrorum, die Wohnung des sogenannten Spitalmeisters, mit einem Ofen versehen, und nur mit einer einzigen Türe nach dem Kreuzgang hin. Östlich folgt, genau symmetrisch, ein Saal für die Schwerkranken, ebenfalls heizbar. Offenbar ist auf das «Valde» besonderes Gewicht zu legen, im Gegensatz zu dem «Domus infirmorum» der Schule selbst. Also nur Schwerkranke wurden im eigentlichen Infirmarium verpflegt, während die Leichtkranken in der Schule verblieben. Unmittelbar daran anschließend, aber nur via Kreuzgang zugänglich, findet sich der große Schlafsaal, mit direkt angeschlossenen sechs Aborten. Sie dienen

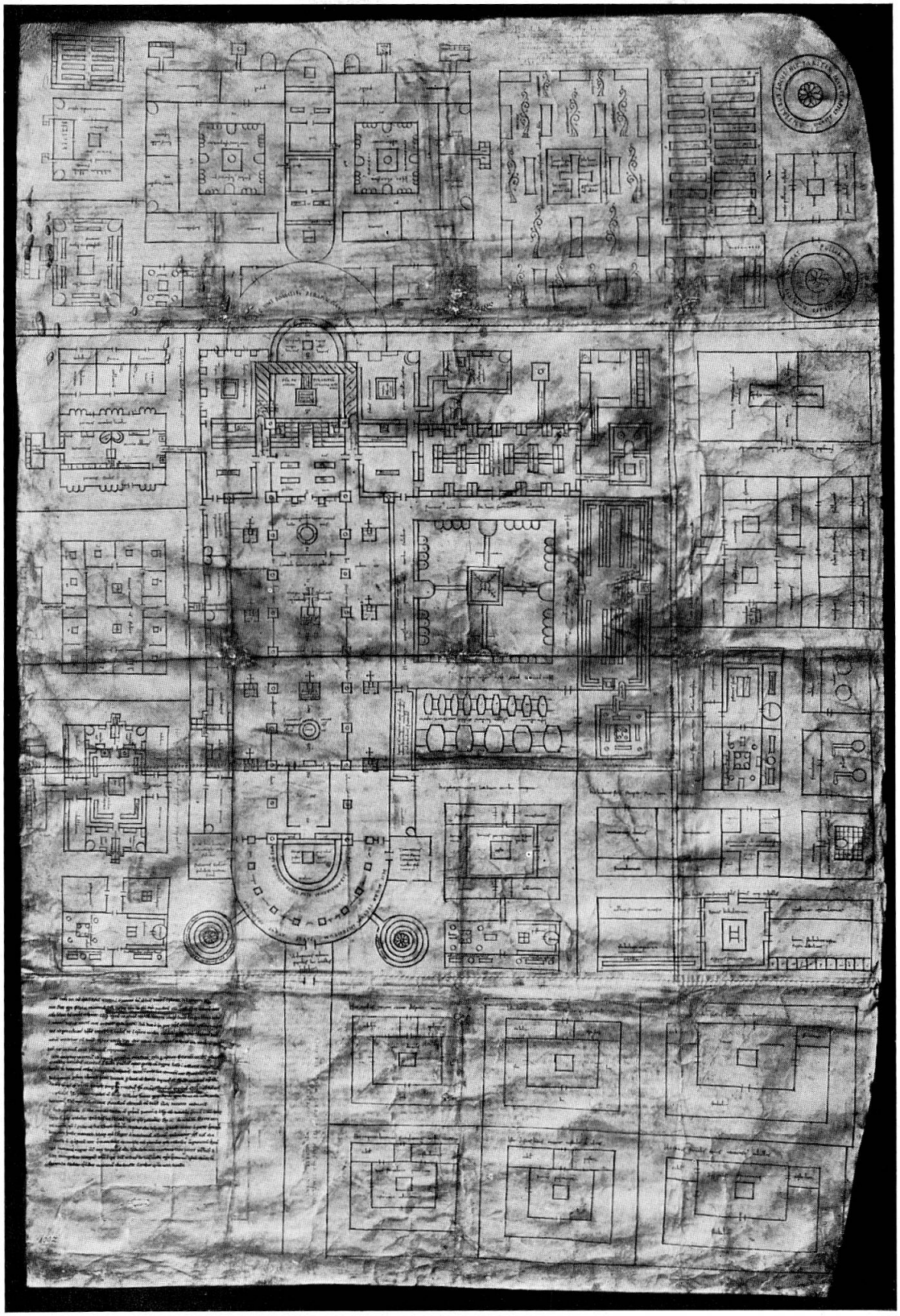

Abb. 1. Plan des Klosters St. Gallen aus dem Jahr 820 (auf Pergament)

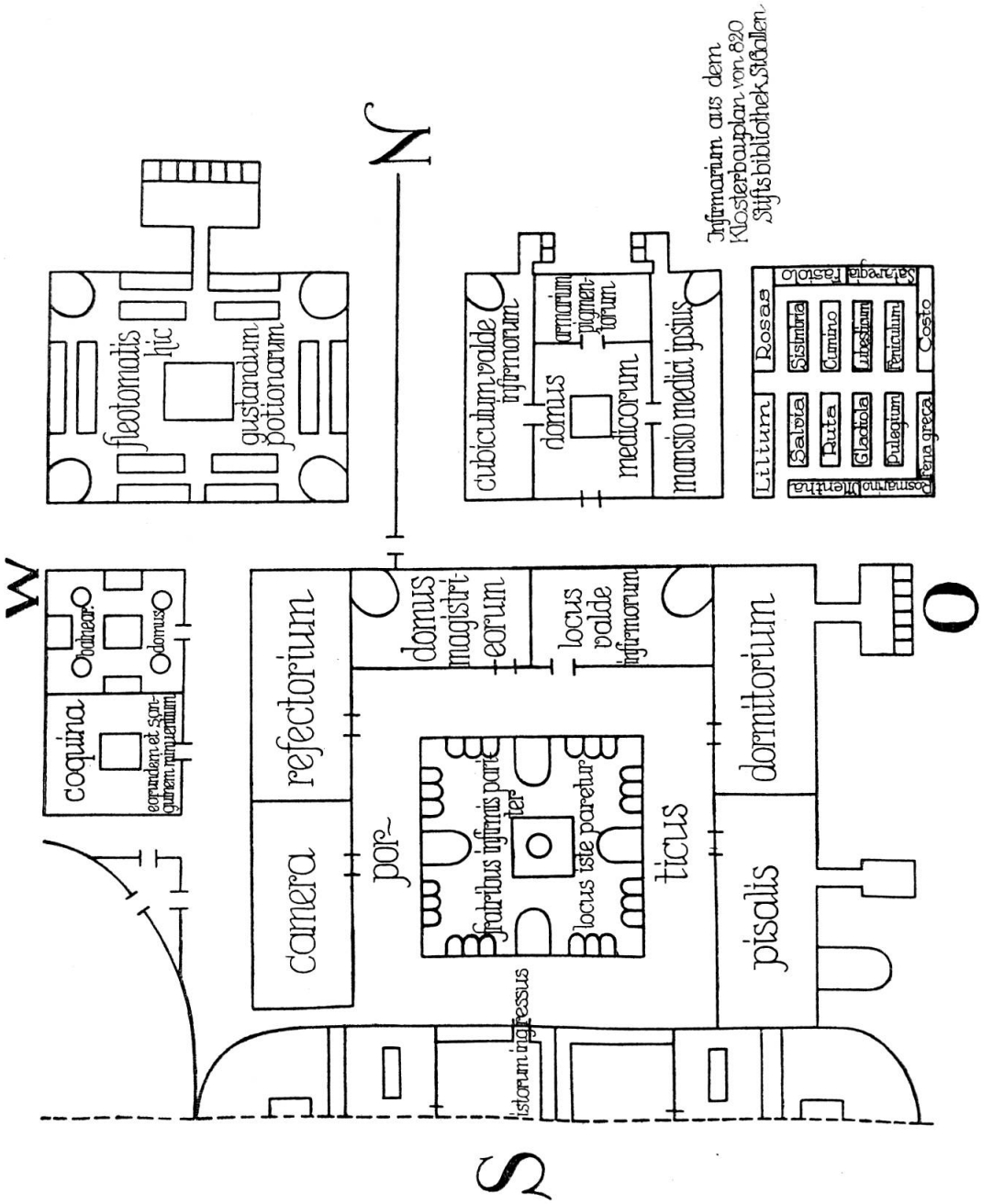

Abb. 2. Ausschnitt aus dem vergrößerten Klosterplan von *P. Jung*

dem ganzen Gebäude. Der Schlafsaal ist nicht heizbar, dagegen besitzt das anliegende Wohnzimmer einen Kamin und einen Rauchfang, genau so, wie wir es drüben bei der Schule ebenfalls gefunden haben.

Unabhängig und frei steht westlich vom Krankenhaus, von diesem leicht erreichbar, die Küche und das Badehaus für die Kranken. Auch hier wieder finden wir eine symmetrische Anlage, wie drüben bei der

Schule. Auch dort übrigens bereits ein Balneatorium. Bäder waren damals sehr im Gebrauch als Heilmittel. Die alte Benediktinerregel sagt darüber: «Balnearum usus infirmis quotiens expedit offeratur, senibus autem et maxime juvenibus tardius concedatur.»

Neben der Zubereitung der Krankenkost muß aber die Küche noch einem Spezialzweck gedient haben; eine *Art Diätküche* für die Aderlässer: «Sanguinem minuentium»; in ihrer Mitte steht der Herd. Nebenan das Badehaus, mit vier runden Badetrogen, drei Bänken an den Wänden. In der Mitte ebenfalls ein Herd.

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient nördlich davon das Aderlaß- und Laxierhaus «Fleotomatis hic gustandum vel potionaris».

Schon die ganze Anlage des Gebäudes läßt seine Doppelbestimmung klar erkennen. In der Mitte der Herd, an den Wänden Tische und Bänke, vier Öfen in den Ecken. Es wurden also hier *Schwitzkuren* (!) gemacht, die Aderlasse ausgeführt, und verschiedene Abführtränke gebraut und eingenommen. Zeigte sich die erwünschte Wirkung, so führte ein Ausgang zu den siebensitzigen Latrinen. Das Aderlaß- und Laxierhaus liegt abseits, direkt an der Klostermauer, die es von dem eben zu besichtigenden Arzthaus trennt. Aderlassen und Laxieren waren damals längst bekannte Heilmethoden, wofür klassische Zeugnisse bekannt sind. Eine allgemeinere Ausbreitung fanden sie allerdings erst im Mittelalter, wie das unser Plan hier verrät. Durch eine Pforte in der Klostermauer gelangt man östlich in das Ärztehaus («Domus medicorum»). Auch es liegt isoliert, an kein Gebäude angeschlossen. Man betritt es durch einen Hofraum. In dessen Mitte wird, wie wir es eben beim Infirmarium besprochen, eine Zisterne oder ähnliches placiert gewesen sein müssen. Ferdinand Keller (Mitt. Antiquar. Ges. Zürich, Bd. VI, Beiheft, 1844), der den Bauriß im Jahre 1844 beschreibt, setzt an diese Stelle ein kleines Häuschen unbestimmten Zweckes.

Um den Hofraum gruppieren sich östlich die Wohnung des Arztes selbst, gegenüber liegt der Schlafraum für die Schwerkranken und zwischen den beiden die Kräuterkammer. Der Schwerkrankensaal sowohl wie die Arztwohnung sind heizbar, und jeder der beiden Räume verfügt über eine getrennte Abortanlage. Wir stoßen also hier auf die dritte Unterbringungsmöglichkeit von Kranken, die erste («Domus infirmorum») in der innern Schule, die zweite («Locus valde infirmorum») im Krankenhaus selbst, und endlich das «Cubiculum valde infirmorum». Die gesonderten Anlagen und ein fehlender, direkter Zugang des Arzthauses vom Kranken-

haus her, die Trennung vom Aderlaß- und Laxierhaus durch eine Mauer zwingen doch eigentlich zur Annahme, daß dieses «Cubiculum valde infirmorum» eine Art *Absonderungshaus* (Unterkunftsräume für ansteckende Krankheiten, Aussatz z. B.) gewesen sein muß.

Und endlich noch, in der äußersten Ecke, der Garten mit den Heilkräutern, ganz zu äußerst, im Nordosten gelegen. Sechzehn Beete sind mit folgenden Gewächsen bepflanzt:

Lilium, Weißlilie *(Lilium candidum)*
Salvia, Salbei *(Salvia officinalis)*
Ruta, Raute *(Ruta graveolens)*
Rosa, gemeine Rose *(Rosa rubiginosa)*
Sisimbria, Häderich *(Raphanus raphanistrum)*
Cumino, römischer Kümmel *(Cuminum cyminum)*
Lubesticum, Liebstöckel *(Levisticum officinale)*
Feniculum, Fenchel *(Feoniculum officinale)*
Mentha, Pfeffermünz *(Mentha piperita)*
Rosmarino, Rosmarin *(Rosmarinus officinalis)*
Fena graeca, griechisches Heu, Bockshorn *(Trigonella foenum graecum)*
Costo, Frauenmünze *(Tanacetum balsamita)*
Fasiolo, Vitsbohne, Stangenbohne *(Phaseolus vulgaris)*
Sata regia, wahrscheinlich die im Capitulare de villis vorkommende Satureia, Pfefferkraut *(Satureia hortensis)*

Fassen wir nochmals kurz zusammen: Die hier skizzierte Spitalanlage umfaßt: ein nicht heizbares Krankenzimmer, offenbar zum Aufenthalt bei guter Jahreszeit, einen ebenfalls nicht heizbaren Speisesaal, einen heizbaren Wohnraum für den Winter oder bei kühler Witterung, einen nicht heizbaren Schlafsaal. Dieser Verschiedenheit der Jahreszeit ist auch Rechnung getragen durch die Aufenthaltsmöglichkeit im Freien: bei schlechtem Wetter im Kreuzgang, bei gutem Wetter draußen, im eingeschlossenen Hofe. Endlich für die schwerer Kranken ein heizbarer Schlafraum direkt neben der ebenfalls heizbaren Wohnung des Spitalmeisters. Dem Ganzen dient eine nur vom Schlafsaal aus zugängliche Abortanlage. Zum Krankenhausbetriebe zugehörig: die Küche für die Kranken und die Aderlässer, daneben das Badehaus und weiter das Aderlaß- und Laxierhaus mit ebenfalls ausgiebiger Abortanlage. Schließlich, wenn ich es nach dem Gesagten so nennen darf, das *Absonderungshaus* mit heizbarem Saal für die gefährlich Kranken, heizbarem Arztraum und

Apotheke, wiederum gruppiert um einen den Eingang vermittelnden Hof, in dessen Zentrum das umstrittene Viereck: Brunnen / kleines Häuschen / Bankgruppe? Gebaut ist dieses Krankenhaus nie worden, so wenig wie die übrige Klosteranlage überhaupt je Gestaltung im Sinne dieses Planes erhielt. Er ist, und darin beruht offenbar seine große Bedeutung, eine Art *Musterplan,* und so gewinnt die Skizze dieses Krankenhauses für uns den Wert eines *Modelles,* wie man sich ein Spital in der damaligen Zeit vorstellte, wie man es für nötig erachtete. Der Entwurf, so wird angenommen, soll von einem italienischen Baumeister stammen. Die einfache Zeichnung läßt ja in den Details der Interpretation sehr freien Spielraum. Die Frage bleibt unentschieden, ob wirklich der Porticus mit nach innen abfallendem Dach ausgestattet war. Man ist zu der Annahme fast gezwungen. Auch die verschiedenen Zentren der Höfe und Vorräume, die keine besondere Bezeichnung haben, lassen verschiedenerlei Auslegungen zu. Daß es besondere Gebäude gewesen waren, ist bei deren Kleinheit kaum denkbar.

Daß ausgerechnet bei einem Klosterplan die erste Anlage eines für die damalige Zeit wohlorganisierten Krankenhauses sich findet, braucht uns am wenigsten bei diesem dem Orden des heiligen Benedikts zugehörigen Kloster zu verwundern.

Die Regel des heiligen Benedikt hat sich ganz besonders der Krankenpflege zugewandt. Infirmorum cura ante omnia et super omnia adhibenda est. Curam maximam habeat abbas, ne a cellariis aut a servitoribus negligantur infirmi. In dieser Benediktinerregel sah auch Sudhoff die Grundlage des mittelalterlichen Klosterkrankenwesens im Abendland. Dazu kommt aber noch etwas ganz Besonderes beim Benediktinerorden. *Cassiodorus* (um 550) redet seinen Ordensbrüdern eindringlich zu, neben andern *Studien* auch die *Medizin* nicht zu vernachlässigen. «Legite Hipocratem et Galenum.» Dem im modernen Zeitalter in weitestgehender Sozialfürsorge lebenden Menschen zwingt sich bei der Betrachtung dieser für die damalige Zeit sicher hochentwickelten Krankenhausanlage sofort die Frage auf: Diente sie ausschließlich den Klosterinsassen, oder auch einem weitern Publikum, der Allgemeinheit? Gegen letzteres spricht die ausdrückliche Bestimmung: «fratribus infirmis». Es spricht dagegen aber schließlich auch die ganze Anlage innerhalb des Klosters, die innige Verbindung mit der Kapelle, wie der bauliche und organische Zusammenhang mit der innern Schule selbst. In den Klosterannalen finden sich auch keine Anhaltspunkte, die diese Anlage als allgemeines Krankenhaus auffassen

ließen, und doch scheint der Klosterplan eine wichtige Andeutung zu vermitteln, wie wir uns aus dieser Anlage heraus die Weiterentwicklung eigentlicher öffentlicher, allgemeiner Krankenhäuser, Hospize, denken können. Denn weiter nordwestlich, in einiger Entfernung, aber doch noch zum Klosterbezirk, wenn auch außerhalb der Mauer gelegen, finden sich zwei Gasthäuser, Herbergen, Hospize, das eine bestimmt zur Aufnahme vornehmer Reisender («Hospitibus suscipiendis») und das andere, ganz auf der entgegengesetzten, südlichen Seite, die «Domus peregrinorum et pauperum», wo die «Peregrinorum turba recepta laetetur», und nebenbei besteht überdem, an die Klostermauer angelehnt, der Benediktinerregel entsprechend, ein Gasthaus für fremde Klostergeistliche. Es kommt für unsere Frage kaum in Betracht, wohl aber sind es die beiden andern Hospize, mit denen wir uns noch zu beschäftigen haben. Zunächst einmal das *Haus für vornehme Gastfreunde.* Von der Südseite her tritt man durch einen Vorraum, eine Art Halle, ein. Zu beiden Seiten des Eingangs liegen die Gemächer für die Dienerschaft. Das Zentrum des Gebäudes bildet der große Speisesaal mit dem Feuerherd in der Mitte, den Tischen und Bänken an den Wänden. Die hier neben einer der vier Türen angebrachten «Toregmata» haben bis zur Stunde ebenfalls noch keinen schlüssigen Interpreten gefunden. Im allgemeinen werden sie als Polstersessel oder Stühle aufgefaßt. Zu beiden Seiten des Speisesaals liegen die heizbaren Schlafräume («Cemenaten») mit den Betten, in jeder Ecke je ein Ofen und ein separater Ausgang, direkt zu den Nezessitäten. Aus dem Speisesaal führt, dem Eingang gegenüber, ein Ausgang zu den Ställen mit den Krippen und den achtzehn Aborten. In einem Gebäude nebenan ist die zugehörige Küche mit dem Herd in der Mitte und der Vorratskammer gegenüber. Zwischen diesen beiden führt ein Gang in einen größeren Raum, der einschließt: die Bäckerei mit dem großen Backofen, den Bänken und Mulden, und die Brauerei mit vier Öfen und vier Kesseln. Neben der Bäckerei finden sich in einem anstoßendem Raum («Locus interrendae pastae») ein Tisch, Gefäße zum Annetzen und Säuern des Mehls und auf der andern Seite ein Kühlraum für das Bier.

Das gegenüberliegende *Gasthaus für arme Reisende und Pilger* («Peregrinorum et pauperum domus») birgt zentral einen Hofraum, der in der Mitte jenes bereits früher erwähnte, nicht restlos interpretierte kleine Häuschen («Testudo») enthält. Ringsherum den Mauern entlang sind Bänke angebracht, seitlich vom Hofraum die Schlafzimmer, ferner ein Wohnraum und eine Speisekammer. Direkt verbunden damit ist wiederum

eine Brauerei und Bäckerei. Die Brauerei mit den vier Kesseln und den vier Öfen und einem Bottich und im selben Raum die Bäckerei mit dem Herd, dem großen Backofen, Bänke an den Wänden und in einem anstoßenden Raume zur Bäckerei, wieder die Einrichtung zur Vorbereitung des Mehles und der Kühlraum für die Brauer.

Wir sehen im Prinzip zwischen dem Gasthaus für die vornehmen Fremden und jenem für die Pilger und die Armen zunächst einmal eine gewisse Übereinstimmung der Anlage, wenn auch eine bis ans Primitive streifende Einfachheit im Pilgerhause nicht zu verkennen ist: kein einziger heizbarer Raum und nirgends eine Andeutung von Latrinen oder ähnlichen Nezessitäten. Man wird den Tatsachen schwerlich Zwang antun mit der Annahme, daß eben diese in der damaligen Zeit doch noch wesentlich als Luxuseinrichtung für die besonders Bevorrechteten galten, während die übrigen zu diesem Zweck auf die freie Natur angewiesen waren. Ist es denkbar, daß aus diesen außerhalb der Klostermauer gelegenen Hospizen, die — wie wir eben sahen — zu einem Teil doch schon sehr sozialen Einschlag (Unterkunft für arme Pilger und Reisende) besaßen, später eigentliche allgemeine Krankenhäuser hervorgegangen sein könnten? Sudhoff neigt dieser Ansicht zu. Er sieht im Gasthaus der Vornehmen den Ausläufer des «Xenodocheion» und im Armengasthaus das «Ptochodocheion» der frühchristlichen und byzantinischen Zeit. Er führt auch Verordnungen Karlmanns, Karls des Großen, der Aachener Synode und des Aachener Konzils dafür an. Alle diese Vorschriften verraten ohne Zweifel die beginnende oder bereits vollzogene Umwandlung der ursprünglichen Klostergasthäuser, speziell jener für die armen Wanderer und Pilger bestimmten, zum allgemeinen Krankenpflegehaus, und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie unter Anpassung an seinen erweiterten Zweck und entsprechend dem damaligen Stand der Medizin und der Krankenpflege manches übernahmen, was der Idealplan unseres Kloster-Infirmariums vom Jahre 820 bereits verlangte.

Für das Kloster St. Gallen bin ich in der Lage, den direkten Beweis zu erbringen, daß die von Sudhoff vermutete und hier eben skizzierte Entwicklung tatsächlich bestand. Lesen wir doch in der «Vita Sancti Othmari» (Othmar: gestorben 16. November 759, Abt von 719 bis 759, also bereits etwa achtzig bis hundert Jahre vor der Entstehung des Klosterplans): «Nicht weit vom Kloster, außerhalb der für die Armen errichteten Mansionen, erbaute er auch für Kranke ein Spital und bediente dort oft selbst die Unglücklichen.»